

Vorsitzender



Rheinbach, den 28.11.2016

## Einladung

zur 10/6. Sitzung

des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheinbach

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: Donnerstag, der 15.12.2016, 18:00 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal, Rathaus, Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

Denjenigen Ratsmitgliedern, die nicht dem vorbezeichneten Ausschuss angehören, wird unter Bezugnahme auf § 58 Abs. 1 GO anheimgestellt, an der Sitzung als Zuhörer teilzunehmen.

gez.  
Joachim Schneider

# T a g e s o r d n u n g

zur 10/16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am Donnerstag, dem 15.12.2016

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
A)	<b>ÖFFENTLICHE SITZUNG</b>	
1	Anerkennung der Tagesordnung	
2	Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan nach § 15 Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG)	BV/0826/2016
3	Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Rheinbach unter Einbeziehung des Antrages der UWG-Fraktion vom 21.03.2015 und des Berichtes der Gemeindeprüfungsanstalt NRW aus 2015; hier: Satzungsänderung	BV/0830/2016
4	Mitteilungen des/der Vorsitzenden	

## Beschlussvorlage

Fachbereich II  
 Aktenzeichen:  
 Vorlage Nr.: BV/0826/2016

Vorlage für die Sitzung		
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan nach § 15 Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG)</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Sh. Sachverhalt	

### 1. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den vorliegenden Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan nach § 15 Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG).

### 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Am 06.10.2004 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das Kinder- und Jugendförderungsgesetz als 3. Ausführungsgesetz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) verabschiedet und die Kommunen verpflichtet, einen örtlichen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen, der jeweils für die Dauer einer Wahlperiode festzuschreiben ist (§ 15 Abs. 3 AG -KJHG - KJFöG). Hier vorliegend handelt es sich um den zweiten Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan seit der Gründung des Jugendamtes Rheinbach.

Als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe legt die Stadt hiermit nach 2010 einen Folgeplan für die Jahre 2016 – 2020 zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vor. Er bildet somit die Grundlage für die Mittelbereitstellung in den jeweiligen Haushaltsjahren.

Der Kinder- und Jugendförderplan soll Ziele und Schwerpunkte enthalten, die über eine Wahlperiode die Kinder- und Jugendarbeit bestimmen und sichern sollen.

Der hier vorliegende Kinder- und Jugendförderplan ist unter Einbeziehung von freien Trägern und der Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung des Jugendhilfeausschusses durch das Jugendamt der Stadt erstellt worden.

Rheinbach, den 14.11.2016

Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter

**Anlagen:**

Kinder- und Jugendförderplan 2016-2020

JUGENDAMT DER STADT RHEINBACH



# Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan

---

Für die aktuelle Wahlperiode bis 2020

Jugendamt Rheinbach  
Sachgebiet Jugendarbeit / Jugendhilfeplanung  
Rheinbach, 01.09.2016

# Inhaltsverzeichnis

	<i>Vorwort</i>	Seite 3
<b>A</b>	<b><i>Allgemeiner Teil</i></b>	Seite 4
	1. Einleitung / gesetzliche Grundlagen	
	2. Ziele und Aufgaben des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans	
<b>B</b>	<b><i>Zielerreichung des vorangegangenen Förderplans</i></b>	Seite 5
	1. Ausbau der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	
	2. Sozialräumlich orientierte Zielgruppenarbeit	
	3. Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Köln	
<b>C</b>	<b><i>Planung</i></b>	Seite 6
	1. Umsetzung Offener Kinder- und Jugendarbeit im Ortsteil Flerzheim	Seite 6
	1.1. Planungsgegenstand	
	1.2. Planungserfordernisse	
	1.3. Planungsvorgehen	
	2. Evaluation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	Seite 8
	2.1. Planungsgegenstand	
	2.2. Planungserfordernisse	
	2.3. Planungsvorgehen	
	3. Evaluation des Fachkräfteaustauschs der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	Seite 9
	3.1. Planungsgegenstand	
	3.2. Planungserfordernisse	
	3.3. Planungsvorgehen	
	4. Evaluation und ggf. Fortführung des Kinder- und Jugendtages	Seite 11
	4.1. Planungsgegenstand	
	4.2. Planungserfordernisse	
	4.3. Planungsvorgehen	
	5. Aus- und Fortbildung von Tätigen in der Kinder- und Jugendarbeit	Seite 12
	5.1. Planungsgegenstand	
	5.2. Planungserfordernisse	
	5.3. Planungsvorgehen	

## Vorwort

Die Kinder- und Jugendarbeit in Rheinbach ist in ihrer Ausprägung und in ihrer Zielsetzung bunt und vielfältig, die Trägerlandschaft wächst und mit ihr die Anzahl von Kooperationen, auch gemeinsam mit dem öffentlichen Träger, dem Jugendamt Rheinbach.

Das Jugendamt Rheinbach beurteilt die Zusammenarbeit mit den freien Trägern im Zuständigkeitsbereich als sehr vertrauenswürdig, partnerschaftlich und engagiert, schaut mit großer Zufriedenheit auf die Realisierung des letzten Förderplans zurück und erwartet eine spannende Zeit für die nächsten Jahre, in denen gemeinsam an der Durchführung des aktuellen Förderplans gearbeitet wird.

Bei der Größe der Stadt Rheinbach und den beteiligten Trägern ist eine enge Zusammenarbeit untereinander möglich und nötig, der Weg zueinander oft kurz und gegenseitige Unterstützung und Beratung wird in Anspruch genommen. Nahezu alle der zu beplanenden Projekte sind durch eine enge Zusammenarbeit von freien Trägern mit dem Jugendamt Rheinbach geprägt, und nahezu alle der bisher gelaufenen Kooperationen zeigen große Vorteile und eine Win-Win-Situation für alle Seiten.

Nicht nur mit dem Gedanken der Netzwerkarbeit, sondern auch motiviert durch die gemeinsame Nutzung von Kompetenzen und Stärken, die Arbeitsteilung und das gemeinsame Lernen wollen wir in Rheinbach in den nächsten Kinder- und Jugendförderplan starten in Kooperation mit den beteiligten Trägern, elementare Schritte gemeinsam tun und Ziele und Maßnahmen gemeinsam planen.

Die Erstellung dieses Kinder- und Jugendförderplans wurde in der Vorbereitung durch die Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung begleitet und beraten, kritisch hinterfragt und ergänzt.

Allen, die ihren Anteil an diesem Kinder- und Jugendförderplan hatten und mitgestaltet haben, sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt.

Jugendamt Rheinbach  
Sachgebiet Jugendarbeit / Jugendhilfeplanung  
Rheinbach, 01.09.2016

## **A Allgemeiner Teil**

Der zweite kommunale Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Rheinbach versteht sich als Fortschreibung des ersten Kinder- und Jugendförderplanes im Rhein-Sieg-Kreis (als noch kein eigenständiges Stadtjugendamt bestand) und des zweiten Förderplanes, der durch den Jugendhilfeausschuss am 04.06.2012 verabschiedet wurde.

Die Erstellung des hier vorliegenden dritten Förderplanes erfolgt turnusgemäß für die laufende Wahlperiode der Vertretungskörperschaft.

### **1. Einleitung / gesetzliche Grundlagen**

In Nordrhein-Westfalen besteht für die Kommunen die Pflicht zur Erstellung eines Förderplanes (3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – 3. AG-KJHG – KJFöG) für die Dauer der Wahlperiode der Vertretungskörperschaft. Grundlage hierfür ist die kommunale Jugendhilfeplanung (§ 15 Abs. 4 KJFöG).

Das Ausführungsgesetz (3. AG-KJHG) regelt den Landesrechtsvorbehalt gem. § 15 KJHG und ist somit die Festlegung des Landesgesetzgebers für die Ausgestaltung einzelner Inhalte und Umfänge der §§ 11 bis 14 SGB VIII.

Gem. § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes verpflichtet. Er hat im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in seinem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Er hat weiterhin im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen (§ 15 ABS. 3 KJFöG). Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Rheinbach legt den Rahmen fest, der diesen gesetzlichen Aufgabenstellungen gerecht wird.

Die Planungen und deren finanzielle Ausgestaltungen finden in Rheinbach unter der Beachtung der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen statt. Die Stadt Rheinbach ist also dementsprechend verpflichtet, nur Ausgaben zu leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Bei den Leistungen der Jugendhilfe gem. §§ 11-14 Kinder- und Jugendhilfegesetz; SGB VIII handelt es sich um Pflichtaufgaben. Mit Einführung des 3. AG – KJHG – KJFöG (Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes) im Jahr 2005 werden die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung als Pflichtaufgabe des Landes und der Kommunen festgeschrieben.

Insofern ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit als pflichtige Aufgabe zu sehen und mit einem angemessenen Budget zu versehen.

### **2. Ziele und Aufgaben des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes**

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan ist ein verbindliches Förderinstrument, welches für die kommunale Jugendhilfe und vor allem für die freien Träger der Jugendhilfe, welche mit der Jugendarbeit, dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie der Jugendsozialarbeit beauftragt sind, Planungssicherheit ermöglichen soll. Vor allem der finanzielle Rahmen für die Laufzeit und die Sicherung, Entwicklung und Durchführung der Angebote soll festgelegt werden.

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan ist dabei so flexibel gestaltet, dass er neben den bewährten Angeboten auch Spielraum für unvorhergesehene Bedarfe ermöglicht.

Grundlage der angestrebten Ziele ist die vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit des öffentlichen und der freien Träger der Jugendhilfe in Rheinbach.

Der Kinder- und Jugendförderplan für die hier vorliegende Wahlperiode schließt an den Förderplan des Jahres 2012 an.

## **B Zielerreichung des vorangegangenen Förderplans**

Im Folgenden soll ein kurzer Rückblick auf die Planungen der Jahre 2012 – 2015 gegeben werden und deren Grad der Zielerreichung.

### **1. Ausbau der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Der Jugendhilfeausschuss beschloss 2012 mit dem vorangegangenen Förderplan den Ausbau der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf den Ortschaften Merzbach, Oberdrees, Wormersdorf und Flerzheim.

Umgesetzt ist dieser Ausbau mittlerweile in drei der vier Ortschaften. In Zusammenarbeit mit Ortsgemeinschaften, Kirchen und Vereinen vor Ort konnten Umbauten, Raumressourcen und Eröffnungen schnell und unkompliziert realisiert werden. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten!

In Flerzheim ist es bisher nicht zu einer Umsetzung gekommen. Die Gründe hierfür lagen vor allem in der Tatsache, dass lange kein geeigneter Raum für ein solches Angebot gefunden werden konnte. Mittlerweile prüft das Jugendamt geeignete Räumlichkeiten. *Mehr dazu unter Punkt C1.*

Die bereits bestehenden Angebote in Wormersdorf, Merzbach und Oberdrees finden im Rahmen der möglichen Anspruchsgruppe guten Zulauf. Eine genaue Evaluierung des Angebotes wird Teil der zukünftigen Planungen sein und somit im weiteren Verlauf Gegenstand dieses Förderplanes, *siehe Punkt C2.*

Auch die Frage nach einer weiteren Personalstelle für die Umsetzung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit konnte nach entsprechendem Beschluss vom JHA am 14.03.2013 beantwortet werden: 0,75 Anteile für die Ortschaften Merzbach, Oberdrees und Wormersdorf sind bereits besetzt, die verbleibenden 0,25 werden (wie beschlossen) von der evangelischen Kirche ausgeschrieben und die Stelle soll möglichst noch in diesem Jahr 2016 besetzt werden.

### **2. Sozialräumlich orientierte Zielgruppenarbeit**

Als ein weiteres Planungserfordernis beschloss der Jugendhilfeausschuss mit dem vorangegangenen Förderplan die Ausrichtung der Jugendpflege zu einer sozialräumlich orientierten Zielgruppenarbeit.

Dieses Ziel ist umgesetzt und zeigt sich in der täglichen Arbeit durch die vielfältigsten Projekte, die durch die Jugendpflege durchgeführt wurden und immer von den Bedarfen und Bedürfnissen ausgehen, die sich im Sozialraum feststellen ließen.

Dabei waren sowohl unmittelbar mit den Kindern und Jugendlichen durchgeführte Maßnahmen, Angebote und Projekte im Fokus wie auch solche, die mittelbar Wirkungen für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche entfalten. Hier waren es i.d.R. Multiplikatoren der Jugendarbeit, bürgerschaftlich Engagierte oder die hauptamtlich Tätigen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die direkt durch die Jugendpflege angesprochen wurden.

Zu nennen sind hier etwa als Angebote für die Kinder und Jugendlichen der Skatecontest, die Begleitung des Jugendparlaments, die Initiierung von Freizeit- und Ferienprojekten für Flüchtlingskinder und Einheimische etc.

Unsere Erfahrungen mit dieser Arbeitsweise sind durchweg positiv, die Adressaten erleben Stadtverwaltung und Jugendamt als Ansprechpartner und Dienstleister, fühlen sich wertgeschätzt und ernst genommen. Sie sind eingeladen, ihre Anliegen anzubringen und haben in den letzten Jahren auch in der Praxis davon Gebrauch gemacht.

I.d.S. ist die pädagogische Richtschnur einer sozialräumlich orientierten Zielgruppenarbeit umgesetzt und wird auch weiterhin angelehnt an §6 KJFöG als methodische Grundlage beibehalten.

### **3. Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Köln**

Ausgehend von der gemeinsamen Jugendbefragung mit der FH Köln im vorangegangenen Planungsraum war eine weitere Zusammenarbeit geplant. Dieser Planungspunkt muss revidiert werden. Zum einen ergaben sich keine weiteren Themen, die entweder einer qualitativen Sozialforschung bedurft hätten und zum anderen ist auch bei Vorliegen eines entsprechenden Forschungsgegenstandes das Interesse der Hochschule an diesem Forschungsgegenstand nicht immer gegeben. Auch die entstehenden Kosten für solche qualitativen Studien sind für die Kommune Rheinbach nicht ohne Weiteres tragbar.

Trotzdem gab es auch in der zurückliegenden Planungszeit immer wieder Unterstützungen durch fachliche Beratung, so etwa durch den RheinAhrCampus Remagen bei der Frage nach Möglichkeiten und Grenzen der Qualitätsentwicklung oder durch die FH Hamm bei der Beratung zu Fragen der pädagogischen Ausgestaltung einzelner Dienste und Maßnahmen.

Für mögliche zukünftige Projekte ist eine Zusammenarbeit mit einer passenden Hochschule immer wieder zu prüfen. Dabei spielen die Faktoren Interesse der Hochschulen und deren finanzieller Anspruch eine entscheidende Rolle.

## **C Planung**

### **1. Umsetzung Offener Kinder- und Jugendarbeit im Ortsteil Flerzheim**

#### **1.1. Planungsgegenstand**

Im vorangegangenen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan war die Etablierung von Offener Kinder- und Jugendarbeit in Merzbach, Wormersdorf, Oberdrees und Flerzheim als die großen vier Ortsteile vereinbart.

Wie bereits unter *Punkt B1* dargestellt ist dies bis auf den Ortsteil Flerzheim auch gelungen. Dort stellte sich unter anderem die Suche nach passenden Räumlichkeiten als schwierig dar. Geeignete Räume sind für das Angebot Offener Kinder- und Jugendarbeit jedoch einer der maßgeblichen Gelingungsfaktoren. Dabei spielen Lage, Größe, Umgebung und Erreichbarkeit eine Rolle, aber auch Faktoren wie etwa Akzeptanz der Räumlichkeit durch Zielgruppe und Anwohner sind für den Erfolg eines solchen Angebotes entscheidend.

Die Erfahrungen in den anderen drei Ortsteilen zeigen, dass solche Räume in der Kleinheit der Ortsteile nur schwer zu finden sind und i.d.R. auch Umbauarbeiten erfordern, um potentielle Raumangebote für die spezifische Arbeit nutzbar zu machen.

Erst in den Wintermonaten 2015/2016 entwickelten sich zwei Optionen für den Ortsteil Flerzheim. Ob eine dieser Möglichkeiten tatsächlich zukünftig genutzt werden kann, wird zur Zeit von der Verwaltung geprüft.

Ein weiterer Aspekt ist die Gewinnung von Personal für die geplante Aufgabe. Hier ist die Situation so, dass (laut Beschluss des JHA aus 2013) je Ortsteil eine Personalstelle von 0,25 einer Vollzeitstelle zu einhundert Prozent der Personalkosten refinanziert wird durch das Jugendamt.

Eine Personalstelle von 0,25 einer Vollzeitstelle mit qualifiziertem Personal (Fachkräftegebot § 72 SGB VIII) zu besetzen, ist aufgrund der Minderstundenanzahl schwierig. Der mit der Durchführung beauftragte Träger der evangelischen Kirchengemeinde Rheinbach hat aktuell eine kombinierte Stelle ausgeschrieben. Durch diese Steigerung des Gesamtumfanges steigen die Chancen die Stelle mit entsprechendem Fachpersonal besetzen zu können.

### **1.2. Planungserfordernisse**

Ausgehend vom oben beschriebenen Sachstand, lassen sich zwei Planungserfordernisse erkennen.

Zuerst einmal ist es erforderlich, die Raumfrage zu entscheiden. Dabei sind wichtige Entscheidungsaspekte die Lage, die Geeignetheit und auch natürlich die Akzeptanz von Nutzern und Anwohnern. Diese hier genannten Faktoren sind gleichsam als „weiche“ Faktoren zu betrachten, da zum einen die Bewertung in entweder geeignet oder nicht geeignet, in gute Lage oder nicht so gute Lage sowie die Frage nach der Akzeptanz immer nur zu einem Teil objektiviert werden kann. Ein Teil der Entscheidung wird hier aber auf Grundlage von Erfahrungswissen und fachlich gestützter Vorannahmen zu treffen sein.

Ein weiterer Aspekt in Zusammenhang mit der Raumfrage ist nach Festlegung auf einen Favoriten die Budgetplanung für einen nutzergerechten Umbau. Die Erfahrungen in den bereits etablierten Jugendräumen in Merzbach, Oberdrees und Wormersdorf haben gezeigt, dass die hier notwendigen Summen unterschiedlich ausfallen können. Auch hängt die Kostenfrage beim Umbau erheblich von dem bürgerschaftlichen Engagement des Ortsteiles ab. Durch Eigenleistungen bei den Handwerksarbeiten können hier erhebliche Summen eingebracht werden.

Der zweite Punkt des Planungserfordernisses ist die Personalgewinnung. Laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses aus dem Jahr 2013 ist die Durchführung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf den vier Ortsteilen an die beiden etablierten Träger katholische Kirchengemeinde St. Martin Rheinbach und die evangelische Kirchengemeinde Rheinbach vergeben worden. Für den Ortsteil Flerzheim ist nach einem Abstimmungsprozess zwischen Jugendamt und den beiden Trägern die evangelische Kirchengemeinde Rheinbach zuständig, die zurzeit eine kombinierte Stelle für die kirchliche und Offene Kinder- und Jugendarbeit ausschreibt. Der im JHA-Beschluss vereinbarte refinanzierte Teil für die Offene Kinder- und Jugendarbeit beträgt hierbei 0,25.

Hierbei ist es nun erforderlich, einen Bewerber/ eine Bewerberin zu finden, welcheR sowohl die nötige formale Qualifikation aufweist (Dipl. Soz.Päd/Soz.Arb. oder Bachelor der Sozialen Arbeit), als auch Erfahrungen in beiden Handlungsfeldern.

Ähnlich wie bei der Besetzung der Stelle des katholischen Trägers ist es hier wichtig, einen geeigneten Bewerber /eine geeignete Bewerberin auch einzustellen, wenn die Raumsuche noch nicht abgeschlossen ist oder der Umbau ggf. noch durchzuführen wäre. Dies ist nötig, da nur die momentane Möglichkeit, eine kombinierte Stelle auszuschreiben, eine Besetzung der Stelle wahrscheinlich macht.

### **1.3. Planungsvorgehen**

- Suche nach einem geeigneten Raum
- Personalbesetzung der Stelle durch die evangelische Kirche im Laufe des ersten Halbjahres 2017
- Aufstellung der Kosten für eventuelle Umbaumaßnahmen und Einrichtungsgegenstände (1. Halbjahr 2017)
- Umbau des Raumes falls erforderlich (1. Halbjahr 2017)
- Eröffnung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Flerzheim (1. Halbjahr 2017)

## 2. Evaluation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

### 2.1. Planungsgegenstand

Die Diskussion um den Begriff der Qualität in der Sozialen Arbeit ist höchst heterogen und immer Anlass, unterschiedliche Positionen und Absichten mit diesem Begriff in die Handlungsfelder zu transportieren.

Der Kommunale Kinder- und Jugendförderplan soll aber nicht der Ort sein, um solche teils höchst gegensätzlichen Standpunkte, ideologische Fundierungen und Wissenschaftsdiskurse darzustellen. Vielmehr geht der Förderplan auch hier von dem grundlegenden Verständnis der partizipativen Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern aus und greift als Planungsgegenstand gemeinsam zu bearbeitende identifizierte Qualitätsbedingungen auf.

Angelehnt an die Ausführungen Joachim Merchels<sup>1</sup> zum Begriff der Qualität steht vor allem die Erkenntnis, dass Qualität ein Konstrukt und kein per se objektiver Gegenstand ist. Setzt man voraus, dass Soziale Arbeit (und somit eben auch Offene Kinder- und Jugendarbeit), verstanden werden kann als Interaktion zwischen dem Tätigen in der Sozialen Arbeit und dem Nutzer derselben, so kann zumindest ein Ansatzpunkt für die Entwicklung von Qualität die Betrachtung dieses Bedingungskontextes sein. Fernab von statischen Systemen der industriellen Qualitätsprozesse (DIN EN ISO 9001 etc) muss die Soziale Arbeit also eigene Antworten auf die höchst dynamischen Helfer-Nutzer-Beziehungen finden, die sich durch die Gleichzeitigkeit von Erstellung und Konsum auszeichnen.

Schon vor der Qualitätsdebatte rund um §79a SGB VIII hat Hiltrud von Spiegel<sup>2</sup> geschrieben, dass sich Qualitätsarbeit in der Sozialen Arbeit auf zwei Pfeiler stützt, nämlich auf die Planung und die Auswertung (Evaluation). Ulrich Deinet<sup>3</sup> beschreibt Evaluation sogar als immanenten Bestandteil der Jugendarbeit, denn immerhin liegt in einem der Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch die Begründung der Bedeutung von Evaluation: Jede Besucherin und jeder Besucher entscheidet selbst, ob sie oder er die Offene Kinder- und Jugendarbeit nutzen möchte. Es geht um Freiwilligkeit, und darum, wie lebensweltorientiert die Arbeit ist, wie niedrigschwellig die Zugänge und wie attraktiv das Angebot ist. Dieses Prinzip impliziert darum die regelmäßige Überprüfung der Arbeit, der Ziele und des Handelns.

In diesem Sinne und mit Blick auf §§79 SGB VIII (Gesamtverantwortung) und 79a SGB VIII (Qualitätsentwicklung) soll im Rahmen dieses Förderplans eine Evaluation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stattfinden. Insbesondere geht es darum, gemeinsam mit den beiden anbietenden freien Trägern festzustellen, wie die Offenen Treffs in den Ortschaften sich etabliert haben, wo die Kinder- und Jugendzentren Live und Juze stehen und wie sie genutzt werden. Als Arbeitsgrundlage soll die jährliche Strukturdatenerhebung dienen.

Bei der geplanten Evaluation legen wir viel Wert auf die Partizipation der beiden freien Träger, denn deren Bereitschaft und Interesse bilden die Basis einer ehrlichen und zielführenden Arbeit. Dabei muss das Arbeitspensum im Auge behalten und der Aufwand in Grenzen gehalten werden, denn Evaluation ist kein Selbstzweck, sondern dient immer der direkten Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

### 2.2. Planungserfordernisse

Um sich dem Begriff der Qualität in der Sozialen Arbeit und im Speziellen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu nähern und ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln, ist es zuerst notwendig, sich mit den Fachkräften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und unter Zuhilfenahme der

---

<sup>1</sup> Merchel. In: Merchel (Hrsg.), Qualität in der Jugendhilfe, 1999

<sup>2</sup> Hiltrud von Spiegel. In: von Spiegel (Hrsg.), Jugendarbeit mit Erfolg, 2000

<sup>3</sup> Deinet. In: Deinet, Sturzenhecker (Hrsg.), Konzepte entwickeln, 1996

relevanten Fachliteratur auseinander zu setzen. Nur so kann eine Basis entstehen, die als Grundlage für die weitere Qualitätsentwicklung dient.

Ein weiterer Schritt zur Evaluation wird es sein, gemeinsam die Strukturdatenerhebung auf Aktualität, Bedarf und Zielstellung zu überprüfen. Welche Angaben müssen gesammelt werden, um eine Antwort zu erhalten? Was möchten wir wissen? Wie sollen die Daten gesammelt werden, damit eine Weiterarbeit möglich und die Eingabe eindeutig ist? Da diese zu erfassenden Daten lediglich eine quantitative Datengrundlage bieten, wird man sich auch damit beschäftigen können, ob und inwiefern auch eine qualitative Erhebung sinnvoll und möglich wäre. Da diese Erhebung hauptsächlich durch die Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt werden würde und deren Ressourcen in Anspruch nehmen würde, liegt die Entscheidung mit bei ihnen, wie realistisch und in welchem Rahmen eine solche Erhebung ggf. mit welcher Methode möglich wäre.

Auch an dieser Stelle soll betont werden, wie wichtig die Zusammenarbeit mit den Trägern und den Fachkräften in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist. Unsere Erfahrung in den letzten Jahren hat gezeigt, dass eine vertrauliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit wertvoll und für alle Parteien nützlich ist. Darum liegt uns viel daran, partizipativ zu arbeiten und Ideen sowie Konzepte und Meinungen gemeinsam zu entwickeln. Aus diesem Grund wird es einen Workshop geben, bei dem die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemeinsam mit dem Jugendamt Rheinbach den o.g. Fragestellungen auf den Grund gehen und die Evaluation der Arbeit gemeinsam vorbereiten.

Eine Evaluation erfordert natürlich neben der Vorbereitung auch eine Durchführung, die zu großen Teilen bereits im Rahmen der Strukturdatenerhebung realisiert wird; weitere Details sind gemeinsam mit den Trägern bzw. Fachkräften abzustimmen. Die Durchführung soll im Rahmen der Ressourcen möglich und effizient gestaltet werden, um der Realisierung nicht im Weg zu stehen, sondern sie zu begünstigen und pragmatisch zu halten.

Die Anschlussarbeit an die Durchführung besteht darin, die Konzepte und die Ziele daraufhin zu überprüfen, was die Auswertung der Evaluation mit sich bringt. Dieser Punkt ist keineswegs zu unterschätzen, birgt er durchaus die Frage, inwiefern eine Anpassung möglich und sinnvoll erscheint. Da jedoch die Vorbereitung in den gemeinsamen Händen der Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der zuständigen Kraft im Jugendamt liegt und diese Fragestellung durchaus bereits zuvor Thema sein sollte, ist davon auszugehen, dass das gesamte Vorgehen zielorientiert geplant und die Auswertung realisierbar, konkret und realistisch sein wird.

### **2.3. Planungsvorgehen**

- Planung und Terminierung des Workshops (2. Halbjahr 2017)
- Workshop mit den Fachkräften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den zuständigen Kräften im Jugendamt zur Definition eines gemeinsamen Begriffes der Qualität und zur Vorbereitung der Evaluation (2. Halbjahr 2017)
- Durchführung der Evaluation (1. und 2. Halbjahr 2018)
- Auswertung und Weiterarbeit mit den Ergebnissen (1. Halbjahr 2019)

## **3. Überprüfung des Fachkräfteaustauschs für die Offene Kinder- und Jugendarbeit**

### **3.1. Planungsgegenstand**

Ein weiterer zu bearbeitender Aspekt in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der sich ebenfalls um die Qualitätsentwicklung nach §79a SGB VIII dreht, bezieht sich auf die Reflexion der eigenen Arbeit, kollegiale Beratung sowie das Führen fachlicher Diskurse zu aktuellen Themen.

Die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit äußerten Interesse daran, sich gemeinsam mit dem Jugendamt zu treffen und in den Austausch zu gehen, sich zu beraten oder bestimmte Situationen zu reflektieren.

Hierzu wurde bereits im Oktober 2015 ein Fachkräfteaustausch etabliert, der bis Mai 2016 durch einen Coach begleitet wurde, um die Methode der Kollegialen Beratung kennen zu lernen, die nun von den Beteiligten selbständig angewendet werden kann.

Neben den hauptberuflichen pädagogischen Fachkräften der freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nimmt auch die zuständige Fachkraft des Jugendamtes teil. Die Treffen finden seit Juni 2016 alle vier Wochen statt. Als Begründung für diesen Fachkräfteaustausch sind neben der Gesetzesänderung §79a SGB VIII folgende Aspekte anzuführen:

- Die Fachkräfte haben ein Bedürfnis, sich über ihren Alltag auszutauschen. Ein Großteil ihrer Arbeitszeit ist bereits fest verplant mit Arbeitskreisen, Sitzungen, Planungen und natürlich der Öffnungszeit für Kinder und Jugendliche. Oft kommt die Gelegenheit zu kurz, über die Geschehnisse des Alltags zu sprechen. Direkt nach der Situation ist es beispielsweise im Beisein der Besucher sehr schwierig, nach der Öffnungszeit ruft der Feierabend und am nächsten Tag ist die Bedeutung des konkreten Anlasses oft verloren gegangen. Gleichzeitig merken sie, dass eine Rückmeldung von den Kollegen und Kolleginnen sinnvoll wäre, um die Situation neu beurteilen zu können und einen neuen Blickwinkel zu bekommen. Insbesondere die Methode der Kollegialen Fallberatung wird hier ihren Platz finden und Grundlage bieten, um konkrete Praxisfälle systematisch zu reflektieren.
- Der Fachkräfteaustausch dient auch dazu, einen fachlichen Diskurs zu führen und sich mit aktuellen fachlichen Themen auseinander zu setzen. So kann aktuell gehandelt werden, die Bedürfnisse und Interessen der Besucher aufgegriffen und vorausschauend geplant werden. Ideen und Knackpunkte aus Studien, anderen Gremien und Fachzeitschriften können miteinander diskutiert, Meinungen gemacht und in die Kinder- und Jugendarbeit integriert werden.
- Der Blick von außen auf die eigene Arbeit lohnt sich. Er ermöglicht unter anderem, eigene Gewohnheiten zu hinterfragen und Routinen im Haus zu beleuchten. Aus dem Alltäglichen auszusteigen und die Meta-Ebene zu betrachten gibt den Fachkräften die Möglichkeit, „Luft zu holen“ und die Arbeit zu reflektieren, ohne sich direkt in der Situation zu befinden.
- Die Lebensweltorientierung orientiert sich an den Kindern und Jugendlichen, deren Leben, Interessen und Bedürfnissen. Indem sich die Fachkräfte gezielt mit deren Alltag, deren Handlungen und Perspektiven befassen, können sie sich in sie hinein versetzen und an deren Realität teilhaben. Die Fachkräfte fokussieren ihren Blick neu auf die Besucher und verstärken damit die eigene Reflexionsfähigkeit.

Bei der gemeinsamen Konzeptionierung dieses Austauschs wurde viel Wert auf eine gemeinsame Überprüfung gelegt und diese bereits terminiert auf Ende 2016. Bei dieser Überprüfung soll festgestellt werden, ob es eine Fortschreibung gibt und wenn ja, unter welchen Rahmenbedingungen.

### ***3.2. Planungserfordernisse***

Nach rund einem Jahr Durchführung können die Fachkräfte nun im Rahmen einer Überprüfung auf einige gemeinsame Erfahrungen zurückblicken und sich damit auseinander setzen, ob und inwiefern eine Fortschreibung stattfinden soll. Da es um eine kleine Gruppe geht, die im Rahmen dieses Austauschs intensiv miteinander arbeitet, werden Fragen in drei Dimensionen (Ich-Dimension, Wir-Dimension, Themen-Dimension) möglich sein, je nach dem, wie intensiv die Auswertung ausfallen soll.

Diese Überprüfung zum geplanten Zeitpunkt durchzuführen ist richtig und wichtig, sind doch die Wünsche und Vorstellungen noch jung und die Handlungsweisen der Einzelnen noch nicht tradiert. Eine gute Gelegenheit also, sich sowohl mit Fragen nach dem eigenen Verhalten in der Gruppe, dem Gruppenprozess als auch den Zielen und Inhalten des Austauschs zu beschäftigen.

Ziel der Evaluation soll sein, folgende Fragen zu beantworten:

- Soll der Fachkräfteaustausch weiter geführt werden?
- Was hat uns und dem Austausch gut getan und soll weiter geführt werden?
- Welches Verbesserungspotential gibt es?

### **3.3. Planungsvorgehen**

- Weiterführung des Fachkräfteaustauschs 1x monatlich bis Ende des Jahres 2016
- Terminierung und Vorbereitung der Überprüfung bis 1. Quartal 2017
- Überprüfung, Auswertung und ggf. Fortführung des Fachkräfteaustauschs (1. Halbjahr 2017)

## **4. Evaluation und ggf. Fortführung des Kinder- und Jugendtages**

### **4.1. Planungsgegenstand**

Der erste Kinder- und Jugendtag in Rheinbach fand am Sonntag, 25.09.2016 im Freizeitpark statt.

Die Sachgebiete Kindertagesstätten / Kindertagespflege und Jugendarbeit / Jugendhilfeplanung haben diese Veranstaltung gemeinsam geplant, um Anbietern von Kindertagesbetreuung und von Kinder- und Jugendarbeit die Gelegenheit zu geben, ihre Arbeit und ihre Einrichtung durch Mitmachangebote, Infomaterial sowie persönliche Gespräche vorzustellen. Etwa 30 Anbieter sind dieser Einladung gefolgt und haben ein kunterbuntes vielfältiges Angebot vorbereitet, bei dem die Kinder und Jugendlichen aktiv etwas tun konnten.

Zielgruppe der Veranstaltung waren Rheinbacher Kinder und Jugendliche, deren Eltern sowie weitere an der Kinder- und Jugendarbeit Interessierte. Die Präsentation der Einrichtungen sowie des Jugendamtes bot im Rahmen des Spiel- und Familienfestes eine niedrighschwellige Möglichkeit, sich über Betreuungs- und Freizeitangebote zu informieren.

Unter dem diesjährigen Motto des Weltkindertages „Kindern ein Zuhause geben“ sollte auch in Rheinbach insbesondere auf die Stärkung der Möglichkeiten von Eltern, ihre Kinder deren Fähigkeiten entsprechend zu fördern; auf Bildungschancen von Kindern, die in Armut aufwachsen; auf das Kinderrecht auf Spiel, Freizeit und Erholung sowie auf die Versorgung und Integration von Flüchtlingskindern aufmerksam gemacht werden.

Im Nachgang der Veranstaltung soll nun eine Auswertung angestoßen werden, die sich konzentriert auf den Erfolg des Kinder- und Jugendtages, auf den Zeit- und Ressourceneinsatz im Hinblick auf Effizienz und Effektivität sowie eine mögliche Fortführung der Veranstaltung. Beteiligt werden sollen alle Anbieter, die einen Stand im Freizeitpark hatten. Auf Grundlage der Ergebnisse kann dann ein Ausblick erstellt werden, ob und in welcher Regelmäßigkeit ein solcher Kinder- und Jugendtag wiederholt werden kann.

### **4.2. Planungserfordernisse**

Wie schon oben beschrieben gehört eine Evaluation zum pädagogischen Handeln dazu und ermöglicht, strukturiert zurückzublicken, Gelungenes zu erkennen und auch Verbesserungswürdiges zu entdecken. Ziel einer Evaluation ist es hier, im eigenen Handeln und für zukünftige Projekte dazulernen und den Plan mit der Realität abzugleichen. Zuerst sollte das Ziel klar sein, was mit der Evaluation erreicht werden soll, denn nur so können die passenden Fragen gestellt und Antworten ausgewertet werden. Dann werden Untersuchungsfragen entwickelt, Kriterien zur Beurteilung der Ergebnisse formuliert, eine passende Methode der Datenerhebung erstellt für diesen konkreten Fall

und dann anhand der eingehenden Ergebnisse und den entwickelten Kriterien die Erhebung ausgewertet und Konsequenzen formuliert.

Je nach Fragestellung geben die Ergebnisse Auskunft darüber, ob die Ziele erreicht wurden (konzeptionelle Dimension), wie die Prozesse wie Vorbereitung und Kommunikation gelaufen sind (Prozessdimension) und ob die Träger und Einrichtungen ihre Ressourcen effizient eingesetzt haben (strukturelle Dimension). Mit den Ergebnissen kann zum Einen die Veranstaltung angemessen beendet und weitere Pläne geschmiedet werden.

Die Frage nach der Methode wird im Laufe des Prozesses festgelegt werden.

Sicherlich nicht zuletzt soll auch eine angemessene Danksagung an alle Beteiligten mit der Evaluation verknüpft sein, da durchaus von einer besonderen Planungs- und Durchführungsstruktur zu sprechen ist inklusive der notwendigen Vorbereitungen und Absprachen, die von Trägern, Einrichtungen, Ämtern und einzelner besonderer Engagements.

#### **4.3. Planungsvorgehen**

- Zielformulierung der Evaluation (1. Halbjahr 2017)
- Fragestellungen, Kriterien und Methode zur Evaluation entwickeln (1. Halbjahr 2017)
- Abfrage bei den beteiligten Trägern und Einrichtungen inklusive Dank (1. Halbjahr 2017)
- Auswertung der Ergebnisse inklusive Formulierung von Konsequenzen (1. Halbjahr 2017)

## **5. Aus- und Fortbildung der ehrenamtlich Tätigen in der Kinder- und Jugendarbeit**

### **5.1. Planungsgegenstand**

Ehrenamtliche Jugendgruppenleiterinnen und -Leiter in der Kinder- und Jugendarbeit leisten in ihrer Freizeit regelmäßig sehr wertvolle Arbeit. In Jugendgruppen, bei Freizeiten oder Aktionen sind sie Hauptansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen, die sie betreuen. Das macht Spaß und ist für viele eine echte Leidenschaft. Allerdings haben diese Ehrenamtler auch eine große Verantwortung zu tragen, denn sie sind es, die für und mit den Teilnehmern Entscheidungen treffen, die die Planungen durchführen und die Ansprechpartner für Eltern, Verwaltung und Partner sind. Um diese Aufgabe souverän und im Sinne der Kinder und Jugendlichen bewältigen zu können, ist eine solide Grundausbildung ebenso wichtig wie eine regelmäßige Auffrischung und eine neue Auseinandersetzung mit dem Bekannten.

Seit 2009 gibt es bundesweit einheitliche Standards für die Grundausbildung von Jugendgruppenleitern, die mindestens 30 Zeitstunden (plus Erste-Hilfe-Kurs) umfasst und deren Ziel die Ausstellung einer Jugendleitercard (Juleica) ist, die sowohl Qualitätsmerkmal als auch Legitimierung und Anerkennung für die Jugendgruppenleiter ist. Sie wird Juleicaschulung genannt.

Welche Bedeutung eine entsprechende Ausbildung für Jugendgruppenleiter hat, zeigt unter anderem auch deren gesetzesmäßige Förderung, Anleitung und Unterstützung nach §§ 73, 74 SGB VIII und §18 KJFöG. Da jedoch wie oben beschrieben nicht ausschließlich das Angebot einer Aus- und Fortbildung durch öffentliche und freie Träger wichtig ist, sondern nur die Teilnahme der Jugendgruppenleiter an diesem Angebot auch die Förderung und Unterstützung ermöglicht, ist in Rheinbach die Maßnahmenförderung laut Richtlinienförderung gebunden an die Qualifizierung der Jugendgruppenleiterinnen und -Leiter.

Die Jugendleitercard ist drei Jahre gültig, danach muss eine achtstündige Fortbildung absolviert werden, um eine neue Karte ausgestellt zu bekommen. In Rheinbach soll nun unter anderem Kontakt zu freien Trägern aufgenommen werden, ob die Möglichkeit besteht, einzelne Personen für entsprechende Nachschulungen teilnehmen zu lassen.

Nachdem im Jahr 2012 eine Juleicaschulung durch das Jugendamt Rheinbach durchgeführt und im Jahr 2014 eine Bedarfsabfrage keinen ausreichenden Bedarf festgestellt hat, wurde im Frühjahr 2016 eine Juleicaschulung mit 33 Teilnehmern von 8 Trägern durchgeführt. Als sehr wertvolle und bereichernde Neuerung der Konzeption wurde der Kreis der Veranstalter erweitert vom Jugendamt auf die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, so dass Frau Hoffmann und Herr Bersch vom Jugendamt in Zusammenarbeit mit Frau Hoffmann vom Kinder- und Jugendzentrum Live St. Martin, Herrn Mors vom evangelischen Juze und Herrn Fot von der Freien evangelischen Gemeinde die Schulung gestalten konnten.

Im Jahr 2017 soll turnusgemäß eine Abfrage bei den freien Trägern stattfinden, ob der Bedarf für eine Juleicaschulung besteht, die ausschließlich für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Rheinbach und von Rheinbacher Trägern angeboten wird. Diese Abfrage und ein entsprechender Rücklauf sind Voraussetzung für eine Wiederholung der Schulung, denn für diese Form der Veranstaltung und einen Fokus auf fachliche Diskurse, Gespräche und methodenreiche Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln ist eine Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen erforderlich, was Erfahrungen gezeigt haben.

Darüber hinaus wurde in Aussicht gestellt, eine Fortbildungsveranstaltung für ehrenamtliche Jugendgruppenleiterinnen und -Leiter durchzuführen. Eine Bedarfsabfrage hierzu hat noch im zweiten Halbjahr 2016 stattgefunden, um ggf. eine solche Veranstaltung im Jahr 2017 durchführen zu können.

## **5.2. Planungserfordernisse**

Die genannte Bedarfsabfrage ist für die Veranstalter der möglichen kommenden Juleicaschulung essentiell notwendig, da die Planung und Durchführung der Schulung enorm viel Arbeitskraft bündelt und bei einer Größe der Stadt Rheinbach nicht davon auszugehen ist, dass in der Kinder- und Jugendarbeit so eine große Fluktuation im Helferbereich stattfindet, dass alle zwei Jahre eine Schulung mit ausreichend Teilnehmern durchgeführt werden kann, zumal einige freie Träger (zB Abenteuer Pur, Pfadfinderverbände...) auch selbst entsprechende Kurse anbieten. Die Erfahrung der letzten beiden Schulungen zeigt, dass lediglich Neugründungen von Vereinen / Verbänden (zB Carpe Diem Ferienfreizeiten, KJG,...) oder andere Sondersituationen beim freien Träger für die Auslastung der Schulung geführt haben, weil direkt mehrere Ehrenamtler gleichzeitig sie besuchten.

Die o.g. Gründe, bei einer Interessensbekundung mit weniger als 12 Teilnehmern die Juleicaschulung nicht anzubieten, sollen an dieser Stelle noch ergänzt und konkretisiert werden:

- Die finanziellen und personellen Aufwendungen stehen in keinerlei Verbindung zu einer Veranstaltung mit weniger Teilnehmern.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer können nicht in zufriedenstellendem Maße voneinander profitieren, sich austauschen und gegenseitig beraten.
- Viele wichtige elementare Methoden der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung, auf die vom Jugendamt Rheinbach besonderer Wert gelegt wird, weil nicht durch frontalen Unterricht, sondern durch Auseinandersetzung, Erlebnis und Diskussion gelernt wird, können nicht durchgeführt werden.

Fällt diese Abfrage positiv aus und es besteht der Bedarf für eine weitere Juleicaschulung, soll das neue Konzept der Trägervielfalt im Team beibehalten werden, denn die Vorteile liegen auf der Hand:

- Die einzelnen Teamer bringen ihre Stärke ein und stellen Themen vor, in denen sie sich auskennen. Diese Aufteilung schafft Authentizität und ermöglicht den Einstieg in tiefere Diskussionen.
- Teamer und Teilnehmer, alle aus Rheinbach, können sich über lokale Anliegen, Veranstaltungen und Rahmenbedingungen austauschen und miteinander neue Pläne

schmieden, wenn Interesse besteht. Durch die regionale Nähe entstehen schnell Gemeinsamkeiten.

- Darüber hinaus können Teilnehmer, die bei keinem festen Träger tätig sind, ebenso auf Suche nach einem neuen Engagement sein als auch Träger, die noch Helfer brauchen. Durch die Zeit, die man gemeinsam verbringt, lernt man sich und die jeweiligen Kernkompetenzen und Arbeitsfelder gegenseitig einzuschätzen.
- Die Fachkräfte des Jugendamtes werden enorm entlastet, können sie doch die Planung und Vorbereitung auf mehrere Schultern verteilen und sich auf wichtige Kernaspekte konzentrieren. Die freien Träger erleben Abwechslung vom Arbeitsalltag, setzen sich mit neuen Inhalten auseinander und können für sich und ihre Arbeit etwas mitnehmen.

Fällt die Abfrage hingegen negativ aus, gibt es folgende Alternativen, auf die an dieser Stelle noch eingegangen werden soll:

- Der Rhein-Sieg-Kreis bietet zweimal jährlich eine Juleica-Schulung an, bei der das Jugendamt Rheinbach für die Ehrenamtler in seinem Zuständigkeitsbereich je zwei Plätze reserviert hat, auf Nachfrage auch mehr. Diese Arbeitsweise hat sich bewährt und bietet den Vorteil, dass einzelne Jugendgruppenleiter auf ihre Kosten kommen und sich fortbilden können, ohne dass das Jugendamt Rheinbach eine eigene Schulung auf die Beine stellen muss. Die von Rheinbacher Teilnehmern in Anspruch genommene Plätze werden vom RSK in Rechnung gestellt und vom Jugendamt Rheinbach finanziert.
- Bei besonderem Bedarf, beispielsweise einer Neugründung oder einem unerwartet starkem Zulauf an neuen, nicht ausgebildeten Ehrenamtlern, kann ein freier Träger gerne den Kontakt zum Jugendamt Rheinbach suchen und nach Bedarf eine Veranstaltung gemeinsam geplant werden, wie es auch schon in der Vergangenheit gute Praxis war. Vorteile einer solchen Lösung sind beispielsweise die starke Einbindung des freien Trägers, die Möglichkeit, am konkreten Fall zu arbeiten sowie die passgenaue inhaltliche Planung der Veranstaltung. Natürlich ist auch hier ein enormer Zeitaufwand für die Fachkraft / Fachkräfte des Jugendamtes einzuplanen, weshalb genau geprüft wird, ob und wie eine Realisierung möglich und sinnvoll wäre.
- Zusätzlich kann das Jugendamt Rheinbach Kontakt zu freien Trägern aufnehmen, die selbst Träger einer Juleica-Schulung sind, um zu klären, ob ggf. Kapazitäten für externe Teilnehmer bestehen.

Die Bedarfsabfrage zur Fortbildungsveranstaltung ist zu gestalten und dabei im Voraus zu klären, welche Angaben erforderlich und hilfreich sind, die Zielgruppe ist festzulegen und die zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen. Eine solche Fortbildung bietet den Ehrenamtlern die Möglichkeit, sich intensiv mit einem fachlichen Thema auseinanderzusetzen, das sie selbst betrifft, jedoch auch, sich auszutauschen mit anderen Ehrenamtlern und vom Miteinander zu profitieren. Auch hier ist darum eine Mindest-Teilnehmerzahl von 12 notwendig. Wenn die Antworten eingetroffen sind, wird es darum gehen, diese auszuwerten und je nach Bedarf in die Vorbereitung einer Fortbildung einzusteigen.

### **5.3. Planungsvorgehen**

- Klärung des Bedarfs an einer Juleicaschulung für freie Träger, die ihren Sitz im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Rheinbach haben (2. Halbjahr 2017)
- Ggf. Terminierung, Planung und Durchführung der Juleicaschulung (2. Halbjahr 2018)
- Bedarfsabfrage zur Fortbildungsveranstaltung (2. Halbjahr 2016, erledigt)
- Ggf. Terminierung, Planung und Durchführung der Fortbildungsveranstaltung (2. Halbjahr 2017)

## Beschlussvorlage

Fachbereich II

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0830/2016

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	15.12.2016	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	30.01.2017	öffentlich
Rat	Entscheidung	20.02.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Rheinbach unter Einbeziehung des Antrages der UWG-Fraktion vom 21.03.2015 und des Berichtes der Gemeindeprüfungsanstalt NRW aus 2015; hier: Satzungsänderung
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Siehe Sachverhalt

### 1. Beschlussvorschlag:

1. Satzung der Stadt Rheinbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen

Die Anlage 1 zur Satzung der Stadt Rheinbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen wird wie folgt zum 01.08.2017 geändert:

anzurechnendes Einkommen		3 Jahre und älter	3 Jahre und älter	3 Jahre und älter	unter 3 Jahre	unter 3 Jahre	unter 3 Jahre
Einkommensstufe	Einkommen	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std
0 bis	12.300,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1 bis	24.600,00 €	23,00 €	27,00 €	41,00 €	38,00 €	45,00 €	65,00 €
2 bis	36.900,00 €	45,00 €	50,00 €	76,00 €	72,00 €	80,00 €	122,00 €
3 bis	49.200,00 €	74,00 €	82,00 €	125,00 €	119,00 €	132,00 €	200,00 €
4 bis	61.500,00 €	111,00 €	123,00 €	188,00 €	178,00 €	197,00 €	300,00 €
5 bis	73.800,00 €	150,00 €	164,00 €	253,00 €	241,00 €	264,00 €	405,00 €
6 bis	86.100,00 €	191,00 €	209,00 €	316,00 €	306,00 €	335,00 €	505,00 €
7 bis	98.400,00 €	231,00 €	255,00 €	380,00 €	370,00 €	408,00 €	608,00 €
8 bis	110.700,00 €	271,00 €	301,00 €	444,00 €	434,00 €	481,00 €	711,00 €
9 über	110.700,00 €	311,00 €	347,00 €	508,00 €	498,00 €	554,00 €	814,00 €

## 2. Satzung der Stadt Rheinbach über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege

Die Anlage 1 zur Satzung der Stadt Rheinbach über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege wird wie folgt zum 01.08.2017 geändert:

<b>EKstufe</b>	<b>Einkommen</b>	<b>von 10 – 15 Std./Woche</b>	<b>bis 20 Std. / Woche</b>	<b>bis 25 Std./ Woche</b>	<b>bis 30 Std./ Woche</b>	<b>bis 35 Std./ Woche</b>	<b>bis 40 Std./ Woche</b>	<b>mehr als 40 Std./ Woche</b>
<b>0 bis</b>	<b>12.300,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	<b>0,00 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>
<b>1 bis</b>	<b>24.600,00 €</b>	21,00 €	28,00 €	<b>38,00 €</b>	42,00 €	<b>45,00 €</b>	55,00 €	<b>65,00 €</b>
<b>2 bis</b>	<b>36.900,00 €</b>	38,00 €	51,00 €	<b>72,00 €</b>	76,00 €	<b>80,00 €</b>	101,00 €	<b>122,00 €</b>
<b>3 bis</b>	<b>49.200,00 €</b>	63,00 €	83,00 €	<b>119,00 €</b>	126,00 €	<b>132,00 €</b>	166,00 €	<b>200,00 €</b>
<b>4 bis</b>	<b>61.500,00 €</b>	94,00 €	125,00 €	<b>178,00 €</b>	188,00 €	<b>197,00 €</b>	249,00 €	<b>300,00 €</b>
<b>5 bis</b>	<b>73.800,00 €</b>	127,00 €	168,00 €	<b>241,00 €</b>	253,00 €	<b>264,00 €</b>	335,00 €	<b>405,00 €</b>
<b>6 bis</b>	<b>86.100,00 €</b>	161,00 €	210,00 €	<b>306,00 €</b>	321,00 €	<b>335,00 €</b>	420,00 €	<b>505,00 €</b>
<b>7 bis</b>	<b>98.400,00 €</b>	195,00 €	254,00 €	<b>370,00 €</b>	389,00 €	<b>408,00 €</b>	508,00 €	<b>608,00 €</b>
<b>8 bis</b>	<b>110.700,00 €</b>	229,00 €	298,00 €	<b>434,00 €</b>	457,00 €	<b>481,00 €</b>	596,00 €	<b>711,00 €</b>
<b>9 über</b>	<b>110.700,00 €</b>	263,00 €	342,00 €	<b>498,00 €</b>	525,00 €	<b>554,00 €</b>	684,00 €	<b>814,00 €</b>

### 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung letztmalig in seiner Sitzung am 23.06.2015 beauftragt, über Möglichkeiten der Änderung der Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen zu informieren. Auf die Erläuterungen zu der v.g. Sitzung wird verwiesen (TOP 3, BV 0757/2016).

Da der Antrag der UWG-Fraktion aus 2015 in einigen Punkten mit den Empfehlungen der GPA NRW übereinstimmt, wurde vereinbart, dass über die mögliche Änderung der Beitragssatzungen unter Einbezug des Antrages der UWG, des GPA Berichtes sowie der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Rheinbach (RPA) eine entsprechende Berichterstattung erfolgt. In der Sitzung des RPA am 07.11.2016 wurde über den Sachverhalt diskutiert, eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

Der Antrag der UWG-Fraktion aus 2015 wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2015 eingereicht und beinhaltet die Erhöhung der Kindergartenbeiträge auf das Niveau des Kreisjugendamtes des Rhein-Sieg-Kreises sowie zusätzlich eine stärkere Erhöhung in den obersten Einkommensgruppen (Antrag sh. Erläuterungen JHA 03.09.2015, TOP 3, BV 0605/2015).

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in ihrer überörtlichen Prüfung in 2015 u.a. auch das Sachgebiet „Tagesbetreuung für Kinder“ mit einbezogen. Bei der Prüfung wurden folgende Punkte thematisiert:

- Inhalte, Ziele und Methodik der Tagesbetreuung für Kinder,
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Strukturen in der Tagesbetreuung
- Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder
- Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kind je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren
- Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz
- Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren
- Versorgungsquoten
- Elternbeitragsquote
- Plätze in kommunaler Trägerschaft
- Freiwillige Zuschüsse an freie Träger
- Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten
- Kindertagespflege

Zu dem Punkt „Elternbeitragsquote“ erfolgten folgende Feststellungen (Auszug aus dem Bericht bezieht sich auf den Bereich Kindertageseinrichtungen):

- Die Elternbeitragsquote in der Stadt Rheinbach liegt nahe am Maximum und trägt so maßgeblich zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen bei.  
Die Elternbeiträge sind in der Satzung der Stadt Rheinbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen vom 14.05.2007 in der Fassung vom 01.08.2014 (Inkrafttreten) festgesetzt. Die letzte Änderung der Elternbeiträge erfolgte zum 01.10.2012. In der Berechnungstabelle für die Beitragshöhe in den einzelnen Altersgruppen und Betreuungszeiten gibt es acht Einkommensstufen. Bis zu einem Jahreseinkommen von 12.271 € besteht Beitragsbefreiung; zudem sind Geschwisterkinder nach § 3 Abs. 4 der Satzung beitragsfrei. Oberhalb eines Einkommens von 85.897 € pro Jahr bleibt der Beitrag unverändert. Dagegen haben 14 von 62 von der GPA NRW geprüften mittleren kreisangehörigen Kommunen die höchste Einkommensstufe bei 100.000 € oder höher festgelegt; davon differenzieren fünf Städte die Einkommen bis zu einem Betrag von 125.000 €, zwei sogar bis zu 130.000 € bzw. 150.000 €.
- Die höchste Einkommensstufe ist in Rheinbach mit rund 86.000 € im interkommunalen Vergleich leicht unterdurchschnittlich. Es ist sachgerecht und auch unter sozialen Gesichtspunkten vertretbar, hohe Elterneinkommen angemessen mit entsprechend höheren Beiträgen zu belasten (nach § 23 Abs. 5 KiBiz sind explizit eine soziale Staffelung, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Betreuungszeiten bei der Elternbeitragsbemessung zu berücksichtigen). Die Staffelung zwischen den Einkommensstufen verläuft linear in Schritten von 12.271 €. Im interkommunalen Vergleich sind dies Schritte recht groß. Für eine möglichst hohe Beitragsgerechtigkeit sollten die Einkommensstufen mindestens gleichmäßig gestaffelt sein – dies ist in Rheinbach der Fall -, dabei jedoch nicht zu hohe Sprünge aufweisen. Als Alternative zu einer stärkeren Differenzierung der Einkommensstufen bietet sich die von einigen Kommunen praktizierte Beitragsbemessung anhand eines festen Prozentsatzes vom Einkommen an.
- Ungeachtet der hohen Elternbeitragsquote liegen die von der Stadt Rheinbach erhobenen Beiträge im interkommunalen Vergleich insgesamt im Mittelfeld. Abhängig von Kindesalter und der Wahl der Betreuungsvarianten fällt die Beitragshöhe jedoch sehr unterschiedlich aus. Diese Unausgewogenheit könnte aus der groben Staffelung resultieren. Gleichwohl bietet die derzeitige Ausgestaltung der Elternbeitragssatzung Spielräume, das Beitragsaufkommen zu erhöhen; dies insbesondere, indem die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern und soziale Staffelung nach § 23 Abs. 5 Satz 1 KiBiz stärker als bisher berücksichtigt wird.

## Empfehlung der GPA NRW

Als Kommune mit schwieriger Haushaltslage sollte die Stadt Rheinbach bestehende Optimierungsmöglichkeiten bei der Ausgestaltung der Elternbeitragsatzung nutzen. Aus Sicht der GPA NRW sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden, um den Fehlbetrag bei der Tagesbetreuung für Kinder zu reduzieren:

- Das Höchst Einkommen sollte deutlich angehoben werden. Rheinbach sollte sich an den Kommunen mit einer hoch angesetzten oberen Einkommensstufe orientieren.
- Die Staffelung sollte kleinteiliger ausfallen. Da ohnehin jede Einkommensänderung durch die Eltern mitgeteilt werden muss, wäre beispielsweise eine Abstufung in 5.000 Euro-Schritten denkbar. Differenziertere Einkommensstufen werden bei Einsatz einer geeigneten Softwarelösung keinen nennenswerten Mehraufwand für die Verwaltung verursachen.
- Die Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder sollte mit dem Ziel einer Streichung oder zumindest Reduzierung überprüft werden.
- Zudem sollte die Einkommensstruktur der beitragspflichtigen Eltern in regelmäßigen Abständen von beispielsweise drei Jahren analysiert werden. Auf dieser Grundlage lässt sich durch die Stadt überprüfen, ob es zielführend ist, die Beitragsatzung anzupassen.“

Der Bericht der GPA NRW wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Rheinbach am 04.07.2016 eingebracht und am 07.11.2016 ohne Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung beraten. Um die Empfehlungen des GPA sowie dem Antrag der UWG-Fraktion nachzukommen ist eine Beratung im Jugendhilfeausschuss erforderlich.

## 2.1 Feststellung Deckungsgrad Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen

### Gesetzliche Regelungen zum Deckungsgrad nach KiBiz für Kindertageseinrichtungen

Nach den Vorschriften des KiBiz (§§ 21, 1 und 21,1 KiBiz) ist der Finanzierungsanteil je nach Trägerart unterschiedlich festgelegt. Basierend auf diesen gesetzlich festgelegten %-Sätzen ergibt sich in der Summe die Höhe des Elternbeitragsatzes von 19 %.

Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen und der daraus resultierende % Satz für die Höhe der Elternbeiträge stellt sich wie folgt dar:

	<u>Anteil Land</u>	<u>Anteil Jugendamt</u>	<u>Anteil Träger</u>	<u>Elternbeitrag</u>	<u>Summe</u>
Kirchl. Träger	36,5 %	32,5 %	12 %	19 %	100 %
sonst.freie Träger	36,0 %	36,0 %	9 %	19 %	100 %
Elterninitiativen	38,5 %	38,5 %	4 %	19 %	100 %
Kommunale Träger	30,0 %	30,0 %	21 %	19 %	100 %

### Deckungsgrad Rheinbach

Wie in den Erläuterungen zur Sitzung am 23.06.2016 (BV0757/2016) aufgeführt, betrug der Deckungsgrad der Elternbeiträge im Kindergartenbereich im Kindergartenjahr 2015/16 20,06 %. Im Kindergartenjahr 2016/17 – Stand 02.11.2016 - wird derzeit ein Deckungsgrad von 17,28 % erreicht. Wobei diese Zahl ständigen Schwankungen unterliegt.

Die Verringerung des Deckungsgrades im Vergleich zum Vorjahr ist u.a. zurück zu führen auf:

- die gesetzliche Erhöhung der Kindpauschalen um insgesamt 3 % ab dem 01.08.2016 vorerst

- für die Dauer von 3 Kindergartenjahren (bis 31.07.16 betrug die jährliche Steigerung 1,5%)
- die hohe Anzahl von Kindern im letzten Kindergartenjahr, die von der Beitragszahlung befreit sind (§ 23 Abs. 3 KiBiz), die Ausgleichszahlung des Landes nach § 21, 10 KiBiz beträgt 245.556,84 €, welche bei der Berechnung des Deckungsgrades Berücksichtigung findet (im laufenden Kindergartenjahr sind dies 274 Kinder)
  - aufgrund der satzungsgemäß festgelegten Geschwisterkindbefreiung auch bei Kindern, deren Geschwisterkind sich im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung befindet und für das jüngere Kind die Festsetzung von Elternbeiträgen ebenfalls entfällt (dies sind im laufenden Kindergartenjahr 75 Kinder in Kindertageseinrichtungen und 10 Kinder in der Kindertagespflege)
- Ständige Schwankungen in der Höhe des Elterneinkommens.

### Berechnung Deckungsgrad 2016/17 Kindertageseinrichtungen

Stand Festsetzungen zum 02.11.2016

#### Ausgabe

Summe Kindpauschalen, Mietzuschuss, Zuschuss für eingruppige- und Waldkitas	6.185.579,45 €	LB* vom 31.08.2016
davon 19%	1.175.260,10 €	

Einnahmen Landeszuschuss Elternbeitragsbefreiung	246.556,84 €
Einnahmen Elternbeiträge (auf der Basis der Festsetzungen zu 08/2016)	822.143,00 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.068.699,84 €</b>

<b>Deckungsgrad</b>	<b>17,27727933</b>
gerundet	17,28%

\*LB= Leistungsbescheid des Landesjugendamtes für das Kindergartenjahr 2016/17

### Höhe Deckungsgrad Kindertagespflege im Kindergartenjahr 2015/16

Berechnung auf der Grundlage des vorangegangenen Kigajahres, da im laufenden Jahr erst alle Plätze vollständig belegt werden

#### Ausgaben

Förderung Tagespflegepersonen incl. Zuschüsse Sozialversicherungsbeiträge	852.622,28 €
--	--------------

#### Einnahmen

Kostenbeiträge	167.843,86 €
Landeszuschuss nach KiBiz	<u>108.773,00 €</u>
Summe:	276.616,86 €

<b>Deckungsgrad</b>	<b>32,44307197 %</b>
Gerundet	32,44 %

Die Restfinanzierung von ca. 67,5 % der Kosten erfolgt durch die Stadt Rheinbach als Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Eine Regelung über die Höhe des Deckungsgrades in der Kindertagespflege ist im KiBiz nicht enthalten.

Die aktuellen Elternbeiträge für die Betreuung in der Kindertagespflege sowie in Kindertageseinrichtungen sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich (wobei die Kostenbeiträge für die Kindertagespflege eine Differenzierung in der wtl. Betreuungszeit aufweist).

**Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ab 01. Oktober 2012**

anzurechnendes Einkommen		3 Jahre und älter	3 Jahre und älter	3 Jahre und älter	unter 3 Jahre	unter 3 Jahre	unter 3 Jahre
Einkommensstufen	Einkommen	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std
0 bis	12.271,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1 bis	24.542,00 €	23,00 €	27,00 €	41,00 €	38,00 €	45,00 €	65,00 €
2 bis	36.813,00 €	45,00 €	50,00 €	76,00 €	72,00 €	80,00 €	122,00 €
3 bis	49.084,00 €	74,00 €	82,00 €	125,00 €	119,00 €	132,00 €	200,00 €
4 bis	61.355,00 €	111,00 €	123,00 €	188,00 €	178,00 €	197,00 €	300,00 €
5 bis	73.626,00 €	150,00 €	164,00 €	253,00 €	241,00 €	264,00 €	405,00 €
6 bis	85.897,00 €	191,00 €	209,00 €	316,00 €	306,00 €	335,00 €	505,00 €
7 über	85.897,00 €	231,00 €	255,00 €	380,00 €	370,00 €	408,00 €	608,00 €

**Vorschlag der Verwaltung:**

In den seit Oktober 2012 letztmalig geänderten Anlage 1 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen und Anlage 1 zur Satzung der Stadt Rheinbach über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege wird bei der Beitrags'erhebung nach 8 Beitragsstufen differenziert (0 - 7). Die Einkommensstufen steigen ab Stufe 1 um 12.271,00 € bis zur derzeitigen Höchststufe 7 mit einer Bruttojahreseinkommen von über 85.897,00 €.

Die Gestaltung der Elternbeitragstabellen entspricht den Bestimmungen des KiBiz, wonach eine soziale Staffelung sowie die Leistungsfähigkeit der Eltern und die Betreuungszeit zu berücksichtigen sind. Grundsätzliche gäbe es sehr viele Möglichkeiten zur Anpassung der Elternbeiträge, da sowohl Änderungen in den Einkommensstufen als auch in den jeweiligen Beitragshöhen denkbar sind.

Aufgrund der Empfehlungen der GPA in Verbindung mit dem Antrag der UWG Fraktion und um einen höheren Deckungsgrad zu erreichen schlägt die Verwaltung vor, die aktuelle Elternbeitragstabelle zum 01.08.2017 wie folgt zu ändern:

- die lineare Steigerung des Elterneinkommens wird auf 12.300,00 € festgesetzt,
- die Einkommensgruppen werden um 3 Einkommensstufen erweitert, so dass ab einem Einkommen von über 110.700,00 € der nach der jeweiligen Betreuungsart variierende Höchstbeitrag zu zahlen ist,
- die Elternbeiträge dieser neuen Einkommensstufen erhöhen sich um den Differenzbetrag des vorherigen Beitragssatzes nach der jeweiligen Betreuungsart.

Von einer kleinteiligeren Staffelung sollte abgesehen werden, da dies zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führt. Dies begründet sich daher, dass Änderungen in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern zügig und ab dem Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse zu bearbeiten sind. Bei geringen Abweichungen des Elterneinkommens hätte dies eine mögliche Änderung der

Einkommensstufe (auch rückwirkend) zur Folge. Bei der Änderung der Einkommensstufe wäre somit auch die kassenmäßige Abwicklung erforderlich, Nachzahlungen müssten entrichtet werden, Erstattungen ebenfalls. Bei einer weiteren Änderung des Einkommens im Laufe des Kindergartenjahres würde das ganze Verfahren erneut durchgeführt werden. Dieses Verfahren bringt automatisch einen erhöhten Aufwand für die Eltern und die Kommune mit sich. Bei den derzeitigen Staffelungen finden Änderungen der Einkommensstufen aufgrund geringer Einkommensschwankungen selten statt. Daher sollten die Einstufungen wie aufgeführt beibehalten werden. Es wird darauf hingewiesen, dass jährliche Nachberechnungen der Elternbeiträge aufgrund der im jeweiligen Jahr erzielten Einkünfte erfolgen und auch hier Erstattungen bzw. Nachzahlungen gewährt werden (rückwirkende Überprüfung des tatsächlichen Jahreseinkommens).

Die Beitragstabellen für die Kindertagespflege und die Kindertageseinrichtungen würden sich danach wie folgt darstellen (für die Regelbetreuungszeiten – 25, 35 45 Stunden sind die Elternbeiträge in Kitas und Kindertagespflege gleich):

anzurechnendes Einkommen		3 Jahre und älter	3 Jahre und älter	3 Jahre und älter	unter 3 Jahre	unter 3 Jahre	unter 3 Jahre
Einkommensstufe	Einkommen	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std
<b>0 bis</b>	<b>12.300,00 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
Differenz	12.300,00 €	23,00 €	27,00 €	41,00 €	38,00 €	45,00 €	65,00 €
<b>1 bis</b>	<b>24.600,00 €</b>	<b>23,00 €</b>	<b>27,00 €</b>	<b>41,00 €</b>	<b>38,00 €</b>	<b>45,00 €</b>	<b>65,00 €</b>
Differenz	12.300,00 €	22,00 €	23,00 €	35,00 €	34,00 €	35,00 €	57,00 €
<b>2 bis</b>	<b>36.900,00 €</b>	<b>45,00 €</b>	<b>50,00 €</b>	<b>76,00 €</b>	<b>72,00 €</b>	<b>80,00 €</b>	<b>122,00 €</b>
Differenz	12.300,00 €	29,00 €	32,00 €	49,00 €	47,00 €	52,00 €	78,00 €
<b>3 bis</b>	<b>49.200,00 €</b>	<b>74,00 €</b>	<b>82,00 €</b>	<b>125,00 €</b>	<b>119,00 €</b>	<b>132,00 €</b>	<b>200,00 €</b>
Differenz	12.300,00 €	37,00 €	41,00 €	63,00 €	59,00 €	65,00 €	100,00 €
<b>4 bis</b>	<b>61.500,00 €</b>	<b>111,00 €</b>	<b>123,00 €</b>	<b>188,00 €</b>	<b>178,00 €</b>	<b>197,00 €</b>	<b>300,00 €</b>
Differenz	12.300,00 €	39,00 €	41,00 €	65,00 €	63,00 €	67,00 €	105,00 €
<b>5 bis</b>	<b>73.800,00 €</b>	<b>150,00 €</b>	<b>164,00 €</b>	<b>253,00 €</b>	<b>241,00 €</b>	<b>264,00 €</b>	<b>405,00 €</b>
Differenz	12.300,00 €	41,00 €	45,00 €	63,00 €	65,00 €	71,00 €	100,00 €
<b>6 bis</b>	<b>86.100,00 €</b>	<b>191,00 €</b>	<b>209,00 €</b>	<b>316,00 €</b>	<b>306,00 €</b>	<b>335,00 €</b>	<b>505,00 €</b>
Differenz	12.300,00 €	40,00 €	46,00 €	64,00 €	64,00 €	73,00 €	103,00 €
<b>7 bis</b>	<b>98.400,00 €</b>	<b>231,00 €</b>	<b>255,00 €</b>	<b>380,00 €</b>	<b>370,00 €</b>	<b>408,00 €</b>	<b>608,00 €</b>
Differenz	12.300,00 €	40,00 €	46,00 €	64,00 €	64,00 €	73,00 €	103,00 €
<b>8 bis</b>	<b>110.700,00 €</b>	<b>271,00 €</b>	<b>301,00 €</b>	<b>444,00 €</b>	<b>434,00 €</b>	<b>481,00 €</b>	<b>711,00 €</b>
Differenz		40,00 €	46,00 €	64,00 €	64,00 €	73,00 €	103,00 €
<b>9 über</b>	<b>110.700,00 €</b>	<b>311,00 €</b>	<b>347,00 €</b>	<b>508,00 €</b>	<b>498,00 €</b>	<b>554,00 €</b>	<b>814,00 €</b>

Der Kostenbeitrag für die Betreuung in Kindertagespflege würde sich für die differenzierten Betreuungsstunden folgendermaßen darstellen:

**Kostenbeitrag** (25, 35 und 45 Stunden gleicher Betrag wie Elternbeiträge in Kitas für Kinder unter 3)

<b>EKstufe</b>	<b>Einkommen</b>	<b>von 10 – 15 Std./Woche</b>	<b>bis 20 Std./Woche</b>	<b>bis 25 Std./Woche</b>	<b>bis 30 Std./Woche</b>	<b>bis 35 Std./Woche</b>	<b>bis 40 Std./Woche</b>	<b>mehr als 40 Std./Woche</b>
<b>0 bis</b>	<b>12.300,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	<b>0,00 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>
Differenz	12.300,00 €	21,00 €	28,00 €	<b>38,00 €</b>	42,00 €	<b>45,00 €</b>	55,00 €	65,00 €
<b>1 bis</b>	<b>24.600,00 €</b>	21,00 €	28,00 €	<b>38,00 €</b>	42,00 €	<b>45,00 €</b>	55,00 €	<b>65,00 €</b>
Differenz	12.300,00 €	17,00 €	23,00 €	<b>34,00 €</b>	34,00 €	<b>35,00 €</b>	46,00 €	57,00 €
<b>2 bis</b>	<b>36.900,00 €</b>	38,00 €	51,00 €	<b>72,00 €</b>	76,00 €	<b>80,00 €</b>	101,00 €	<b>122,00 €</b>
Differenz	12.300,00 €	25,00 €	32,00 €	<b>47,00 €</b>	50,00 €	<b>52,00 €</b>	65,00 €	78,00 €
<b>3 bis</b>	<b>49.200,00 €</b>	63,00 €	83,00 €	<b>119,00 €</b>	126,00 €	<b>132,00 €</b>	166,00 €	<b>200,00 €</b>
Differenz	12.300,00 €	31,00 €	42,00 €	<b>59,00 €</b>	62,00 €	<b>65,00 €</b>	83,00 €	100,00 €
<b>4 bis</b>	<b>61.500,00 €</b>	94,00 €	125,00 €	<b>178,00 €</b>	188,00 €	<b>197,00 €</b>	249,00 €	<b>300,00 €</b>
Differenz	12.300,00 €	33,00 €	43,00 €	<b>63,00 €</b>	65,00 €	<b>67,00 €</b>	86,00 €	105,00 €
<b>5 bis</b>	<b>73.800,00 €</b>	127,00 €	168,00 €	<b>241,00 €</b>	253,00 €	<b>264,00 €</b>	335,00 €	<b>405,00 €</b>
Differenz	12.300,00 €	34,00 €	42,00 €	<b>65,00 €</b>	68,00 €	<b>71,00 €</b>	85,00 €	100,00 €
<b>6 bis</b>	<b>86.100,00 €</b>	161,00 €	210,00 €	<b>306,00 €</b>	321,00 €	<b>335,00 €</b>	420,00 €	<b>505,00 €</b>
Differenz	12.300,00 €	34,00 €	44,00 €	<b>64,00 €</b>	68,00 €	<b>73,00 €</b>	88,00 €	103,00 €
<b>7 bis</b>	<b>98.400,00 €</b>	195,00 €	254,00 €	<b>370,00 €</b>	389,00 €	<b>408,00 €</b>	508,00 €	<b>608,00 €</b>
Differenz	12.300,00 €	34,00 €	44,00 €	<b>64,00 €</b>	68,00 €	<b>73,00 €</b>	88,00 €	103,00 €
<b>8 bis</b>	<b>110.700,00 €</b>	229,00 €	298,00 €	<b>434,00 €</b>	457,00 €	<b>481,00 €</b>	596,00 €	<b>711,00 €</b>
Differenz	12.300,00 €	34,00 €	44,00 €	<b>64,00 €</b>	68,00 €	<b>73,00 €</b>	88,00 €	103,00 €
<b>9 über</b>	<b>110.700,00 €</b>	263,00 €	342,00 €	<b>498,00 €</b>	525,00 €	<b>554,00 €</b>	684,00 €	<b>814,00 €</b>

Inwieweit durch die vorgeschlagenen Änderungen der Deckungsgrad von 19% erreicht oder ggfls. Sogar übertroffen wird, ist nicht einschätzbar, sicherlich sind aber Mehreinnahmen in derzeit nicht zu beziffernder Höhe zu erwarten.

Eine Übersicht über die Höhe der Elternbeiträge einiger Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis einschließlich der Stadt Bonn ist beigefügt.

Rheinbach, den 23.11.2016

gez. Unterschrift  
Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

gez. Unterschrift  
Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter

Anlage:  
Vergleich Elternbeiträge Nachbarkommunen

51.3

29.7.16

**Aufstellung Höhe Elternbeiträge und EK-gruppen Jugendämter Rhein-Sieg Kreis und Stadt Bonn**

(Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

**1. Elternbeitragstabelle Rheinbach (letzte Änderung 10/2012)**

	Kiga	Tagespflege										
	u 3 Jahre	u 3 Jahre	u 3 Jahre	u 3 Jahre	u 3 Jahre	u 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre
	25 Std	25 Std	35 Std	35 Std	45 Std	45 Std	25 Std	25 Std	35 Std	35 Std	45 Std	45 Std
bis 12.271,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	
bis 24.542,00	38,00 €	38,00 €	45,00 €	45,00 €	65,00 €	65,00 €	23,00 €		27,00 €		41,00 €	
bis 36.813,00	72,00 €	72,00 €	80,00 €	80,00 €	122,00 €	122,00 €	45,00 €		50,00 €		76,00 €	
bis 49.084,00	119,00 €	119,00 €	132,00 €	132,00 €	200,00 €	200,00 €	74,00 €		82,00 €		125,00 €	
bis 61.355,00	178,00 €	178,00 €	197,00 €	197,00 €	300,00 €	300,00 €	111,00 €		123,00 €		188,00 €	
bis 73.626,00	241,00 €	241,00 €	264,00 €	264,00 €	405,00 €	405,00 €	150,00 €		164,00 €		253,00 €	
bis 85.897,00	306,00 €	306,00 €	335,00 €	335,00 €	505,00 €	505,00 €	191,00 €		209,00 €		316,00 €	
über 85.897,00	370,00 €	370,00 €	408,00 €	408,00 €	608,00 €	608,00 €	213,00 €		255,00 €		380,00 €	

**2. Elternbeitragstabelle Rhein-Sieg-Kreis (letzte Erhöhung 08/2015), jährl. % Steigerung wie Erhöhung der Kindpauschalen**

	Kiga	Tagespflege										
	u 3 Jahre	u 3 Jahre	u 3 Jahre	u 3 Jahre	u 3 Jahre	u 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre
	25 Std	25 Std	35 Std	35 Std	45 Std	45 Std	25 Std	25 Std	35 Std	35 Std	45 Std	45 Std
bis 12.271,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 24.542,00	43,00 €	43,00 €	50,00 €	50,00 €	73,00 €	73,00 €	29,00 €	29,00 €	33,00 €	33,00 €	46,00 €	46,00 €
bis 36.813,00	83,00 €	83,00 €	91,00 €	91,00 €	132,00 €	132,00 €	50,00 €	50,00 €	55,00 €	55,00 €	87,00 €	87,00 €
bis 49.084,00	129,00 €	129,00 €	146,00 €	146,00 €	219,00 €	219,00 €	85,00 €	85,00 €	93,00 €	93,00 €	135,00 €	135,00 €
bis 61.355,00	193,00 €	193,00 €	215,00 €	215,00 €	326,00 €	326,00 €	121,00 €	121,00 €	133,00 €	133,00 €	203,00 €	203,00 €
bis 73.626,00	261,00 €	261,00 €	288,00 €	288,00 €	440,00 €	440,00 €	166,00 €	166,00 €	180,00 €	180,00 €	274,00 €	274,00 €
bis 85.897,00	331,00 €	331,00 €	365,00 €	365,00 €	547,00 €	547,00 €	207,00 €	207,00 €	230,00 €	230,00 €	342,00 €	342,00 €
über 85.897,00	401,00 €	401,00 €	444,00 €	444,00 €	658,00 €	658,00 €	252,00 €	252,00 €	277,00 €	277,00 €	411,00 €	411,00 €

### 3. Elternbeitragstabelle Stadt Meckenheim (letzte Erhöhung 08/2015)

	Kiga	Tagespflege										
	u 3 Jahre	u 3 Jahre	u 3 Jahre	u 3 Jahre	u 3 Jahre	u 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre
	25 Std	25 Std	35 Std	35 Std	45 Std	45 Std	25 Std	25 Std	35 Std	35 Std	45 Std	45 Std
bis 20.000,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 27.000,00	73,00 €	73,00 €	81,00 €	81,00 €	98,00 €	98,00 €	29,00 €	29,00 €	32,00 €	32,00 €	50,00 €	50,00 €
bis 39.000,00	153,00 €	153,00 €	170,00 €	170,00 €	199,00 €	199,00 €	49,00 €	49,00 €	54,00 €	54,00 €	83,00 €	83,00 €
bis 51.000,00	226,00 €	226,00 €	248,00 €	248,00 €	294,00 €	294,00 €	80,00 €	80,00 €	89,00 €	89,00 €	134,00 €	134,00 €
bis 63.000,00	299,00 €	299,00 €	329,00 €	329,00 €	397,00 €	397,00 €	125,00 €	125,00 €	138,00 €	138,00 €	206,00 €	206,00 €
bis 75.000,00	359,00 €	359,00 €	394,00 €	394,00 €	485,00 €	485,00 €	164,00 €	164,00 €	181,00 €	181,00 €	272,00 €	272,00 €
bis 87.000,00	418,00 €	418,00 €	459,00 €	459,00 €	551,00 €	551,00 €	203,00 €	203,00 €	224,00 €	224,00 €	314,00 €	314,00 €
über 87.000,00	481,00 €	481,00 €	524,00 €	524,00 €	616,00 €	616,00 €	246,00 €	246,00 €	267,00 €	267,00 €	368,00 €	368,00 €

### 4. Elternbeitragstabelle Stadt Königswinter (letzte Erhöhung 08/2015, evtl. Änderung zum 01.07.2017)

	Kiga	Tagespflege										
	u 3 Jahre	u 3 Jahre	u 3 Jahre	u 3 Jahre	u 3 Jahre	u 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre
	25 Std	25 Std	35 Std	35 Std	45 Std	45 Std	25 Std	25 Std	35 Std	35 Std	45 Std	45 Std
bis 12.271,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	
bis 24.542,00	19,00 €	19,00 €	26,00 €	26,00 €	42,00 €	42,00 €	19,00 €		26,00 €		42,00 €	
bis 36.813,00	37,00 €	37,00 €	49,00 €	49,00 €	79,00 €	79,00 €	37,00 €		49,00 €		79,00 €	
bis 49.084,00	65,00 €	65,00 €	86,00 €	86,00 €	137,00 €	137,00 €	65,00 €		86,00 €		137,00 €	
bis 61.355,00	102,00 €	102,00 €	137,00 €	137,00 €	212,00 €	212,00 €	102,00 €		137,00 €		212,00 €	
bis 73.626,00	134,00 €	134,00 €	180,00 €	180,00 €	281,00 €	281,00 €	134,00 €		180,00 €		281,00 €	
bis 85.897,00	168,00 €	168,00 €	223,00 €	223,00 €	349,00 €	349,00 €	168,00 €		223,00 €		349,00 €	
bis 98.168,00	199,00 €	199,00 €	266,00 €	266,00 €	418,00 €	418,00 €	199,00 €		266,00 €		418,00 €	
über 98.168,00	230,00 €	230,00 €	309,00 €	309,00 €	478,00 €	478,00 €	230,00 €		309,00 €		478,00 €	

### 5. Elternbeitragstabelle Stadt Bad Honnef (letzte Erhöhung 08/2016)

dem Bruttojahreseinkommen wird ein Freibetrag von 17.000€ abgezogen, so dass die aufgeführten Summen als EK berücksichtigt werden

	Kiga	Tagespflege										
	u 3 Jahre	u 3 Jahre	u 3 Jahre	u 3 Jahre	u 3 Jahre	u 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre
	25 Std	25 Std	35 Std	35 Std	45 Std	45 Std	25 Std	25 Std	35 Std	35 Std	45 Std	45 Std
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
bis 12.000,00	18,00 €	18,00 €	25,00 €	25,00 €	32,00 €	32,00 €	15,00 €		20,00 €		26,00 €	
bis 24.000,00	37,00 €	37,00 €	51,00 €	51,00 €	65,00 €	65,00 €	29,00 €		41,00 €		52,00 €	
bis 36.000,00	54,00 €	54,00 €	76,00 €	76,00 €	97,00 €	97,00 €	44,00 €		60,00 €		78,00 €	
bis 48.000,00	90,00 €	90,00 €	126,00 €	126,00 €	161,00 €	161,00 €	73,00 €		100,00 €		129,00 €	
bis 60.000,00	161,00 €	161,00 €	226,00 €	226,00 €	290,00 €	290,00 €	129,00 €		181,00 €		232,00 €	
bis 72.000,00	251,00 €	251,00 €	352,00 €	352,00 €	452,00 €	452,00 €	201,00 €		282,00 €		361,00 €	
bis 84.000,00	323,00 €	323,00 €	452,00 €	452,00 €	580,00 €	580,00 €	258,00 €		361,00 €		464,00 €	
bis 96.000,00	340,00 €	340,00 €	476,00 €	476,00 €	612,00 €	612,00 €	272,00 €		382,00 €		491,00 €	
bis 108.000,0	358,00 €	358,00 €	501,00 €	501,00 €	644,00 €	644,00 €	287,00 €		401,00 €		517,00 €	
über 108.000,	376,00 €	376,00 €	527,00 €	527,00 €	677,00 €	677,00 €	301,00 €		422,00 €		542,00 €	

### 6. Elternbeitragstabelle Stadt Bornheim (Erhöhung zu 11/2016, jährl. % Steigerung wie Erhöhung der Kindpauschalen)

	Kiga	Tagespflege										
	u 3 Jahre	u 3 Jahre	u 3 Jahre	u 3 Jahre	u 3 Jahre	u 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre
	25 Std	25 Std	35 Std	35 Std	45 Std	45 Std	25 Std	25 Std	35 Std	35 Std	45 Std	45 Std
bis 15.500,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	
bis 25.000,00	38,48 €	38,48 €	42,75 €	42,75 €	64,13 €	64,13 €	25,65 €		28,50 €		42,75 €	
bis 35.000,00	66,15 €	66,15 €	73,50 €	73,50 €	110,25 €	110,25 €	44,10 €		49,00 €		73,50 €	
bis 45.000,00	125,55 €	125,55 €	139,50 €	139,50 €	209,25 €	209,25 €	83,70 €		93,00 €		139,50 €	
bis 55.000,00	176,85 €	176,85 €	196,50 €	196,50 €	294,75 €	294,75 €	117,90 €		131,00 €		196,50 €	
bis 65.000,00	241,65 €	241,65 €	268,50 €	268,50 €	402,75 €	402,75 €	161,10 €		179,00 €		268,50 €	
bis 75.000,00	290,25 €	290,25 €	322,50 €	322,50 €	483,75 €	483,75 €	193,50 €		215,00 €		322,50 €	
bis 85.000,00	337,50 €	337,50 €	375,00 €	375,00 €	562,50 €	562,50 €	225,00 €		250,00 €		375,00 €	
über 85.000,0	386,10 €	386,10 €	429,00 €	429,00 €	643,50 €	643,50 €	257,40 €		286,00 €		429,00 €	

**7. Elternbeitragstabelle Stadt Bonn (Erhöhung ab 08/2016)**

	Kiga	Tagespflege										
	u 3 Jahre	u 3 Jahre	u 3 Jahre	u 3 Jahre	u 3 Jahre	u 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre	ü 3 Jahre
	25 Std	bis 25 Std	35 Std	bis 35 Std	45 Std	über 40 Std	25 Std	25 Std	35 Std	35 Std	45 Std	45 Std
bis 15.000,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	
bis 24.542,00	53,00 €	44,00 €	59,00 €	62,00 €	75,00 €	75,00 €	26,00 €		30,00 €		46,00 €	
bis 36.813,00	110,00 €	92,00 €	122,00 €	129,00 €	156,00 €	156,00 €	44,00 €		50,00 €		78,00 €	
bis 49.084,00	162,00 €	135,00 €	179,00 €	189,00 €	230,00 €	230,00 €	72,00 €		79,00 €		128,00 €	
bis 61.355,00	215,00 €	179,00 €	238,00 €	251,00 €	305,00 €	305,00 €	110,00 €		123,00 €		196,00 €	
bis 73.626,00	242,00 €	204,00 €	270,00 €	284,00 €	344,00 €	344,00 €	146,00 €		162,00 €		260,00 €	
bis 85.897,00	269,00 €	229,00 €	302,00 €	317,00 €	383,00 €	383,00 €	182,00 €		201,00 €		324,00 €	
bis 98.168,00	296,00 €	254,00 €	334,00 €	350,00 €	422,00 €	422,00 €	218,00 €		240,00 €		388,00 €	
bis 110.439,0	326,00 €	282,00 €	369,00 €	386,00 €	465,00 €	465,00 €	261,00 €		287,00 €		446,00 €	
über 110.439,	358,00 €	312,00 €	409,00 €	427,00 €	512,00 €	512,00 €	313,00 €		342,00 €		492,00 €	

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan nach § 15 Kinder- und Jugendför	
Beschlussvorlage BV/0826/2016	3
Kinder- und Jugendförderplan 2016-2020 BV/0826/2016	5
TOP Ö 3 Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen im Gebiet er	
Beschlussvorlage BV/0830/2016	19
Vergleich Beiträge Nachbarkommunen BV/0830/2016	27
Inhaltsverzeichnis	31